

FONTES CHRISTIANI
BARNABASBRIEF

AN DIOGNET

FONTES CHRISTIANI

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte
aus Antiquitas und Mittelalter

In Verbindung mit der Görres-Gesellschaft

herausgegeben von
Marc-Aeilko Aris, Franz Dünzl †,
Winfried Haunerland, Roland Kany,
Isabelle Mandrella, Rudolf Schieffer †

Band 72

BARNABASBRIEF

AN DIOGNET

GRIECHISCH
DEUTSCH

EPISTOLA BARNABAE
BARNABASBRIEF

EINGELEITET, KRITISCH EDIERT UND ÜBERSETZT
VON
FERDINAND R. PROSTMEIER

AD DIOGNETUM
AN DIOGNET

EINGELEITET, KRITISCH EDIERT UND ÜBERSETZT
VON
HORACIO E. LONA



FREIBURG · BASEL · WIEN

Barnabasbrief: Kritischer Text von F. R. Prostmeier.
„An Diognet“: Kritischer Text von H. E. Lona.

Redaktion:
Horst Schneider

Zu den Autoren: Ferdinand R. Prostmeier ist Professor für Neutestamentliche Literatur und Exegese an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. – Horacio E. Lona ist emeritierter Professor für Neutestamentliche Exegese und Geschichte der altchristlichen Literatur an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern, seit 1985 Gastprofessor an der Erzbischöflichen Hochschule in Córdoba (Argentinien) sowie am Instituto Salesiano de Estudios Teológicos und an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität in Buenos Aires.

Die Neuedition des Barnabasbriefes in diesem Band wurde durch ein „Rector's Fellowship“ am „FRIAS (Freiburg Institute for Advanced Studies)“ gefördert.

Umschlagbild: Marmorplatte,
Ravenna, S. Apollinare Nuovo, 6. Jh.

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
Satz: Heidi Hein, Heidelberg – Michael Trauth, Trier
Herstellung: GGP Media, Pößneck
Printed in Germany
ISBN 978-3-451-30969-4

Barnabasbrief

INHALTSVERZEICHNIS

I. Der Barnabasbrief: Inhalt und Bedeutung	9
II. Die direkte Textüberlieferung	11
1. Codex Sinaiticus (Ⲱ)	12
2. Codex Hierosolymitanus 54 (H)	15
3. Codex Vaticanus graecus 859 (v) und seine Deszendenten	16
a) Archetyp	16
b) Memorandum	18
c) Deszendenten	19
4. Papyrus PSI 757 (II)	24
5. Codex Petropolitanus Q. v. I. 39 (L)	24
6. Codex Cantabrigiensis Univ. Add. 2023 (Sy)	25
III. Die indirekte Überlieferung	26
1. Rezeption durch Clemens von Alexandrien	26
2. Spätere Bezeugungen	30
3. Erwähnung in „alten“ Schriftenverzeichnissen	32
a) Der Barnabasbrief im christlichen Kanon der bibli- schen Schriften	32
b) Zusammenfassung	36
4. Geschichte und Wert der Textzeugen	37
IV. Komposition und literarischer Charakter	42
1. Literarische Einheitlichkeit und Aufbau	42
2. Die thematische Ordnung und Gliederung in <i>Barn.</i> 2–16	44
3. Disposition	46
4. Literarischer Charakter und Zweck	47
V. Quellen und Traditionen	49
1. Traditioneller Hintergrund	49
a) Argumentationsstrategien	50
b) Das Problem der Testimonien	51
c) Das Verhältnis des Barnabasbriefes zum Zwei-Wege- Traktat	55
VI. Entstehungsverhältnisse	56
1. Abfassungszeit	56

2. Entstehungs- und Bestimmungsort	56
a) Alexandria bzw. Ägypten	57
b) Syro-Palästina	58
c) Kleinasien	59
d) Programmatische Anonymität	60
e) Verfasser und Titel	62
VII. Inhaltliche Charakteristika	63
1. Soteriologie und Christologie	63
2. Antijüdische Polemik und ihre Funktion	65
VIII. Siglen der Handschriften, Textzeugen und frühen Übersetzungen	68
IX. Zeichen und Abkürzungen in Apparat, Text und Übersetzung	69
X. Übersicht	70

TEXT UND ÜBERSETZUNG

Barnabasbrief	71
---------------------	----

ANHANG

Abkürzungen

Werkabkürzungen	139
Bibliographische Abkürzungen	141
Allgemeine Abkürzungen	142

Bibliographie

Quellen	143
---------------	-----

Register

Bibelstellen	147
Namen	150
Griechische Begriffe	151

EINLEITUNG

I. Der Barnabasbrief: Inhalt und Bedeutung

Der Barnabasbrief ist ein ursprünglich anonym überlieferter, brieflich gerahmter Traktat, der zwischen 130 und 132 in Alexandria entstanden sein dürfte, und erst später – seit Clemens von Alexandrien – einem sonst unbekannten Christen namens Barnabas zugeschrieben wurde.¹ Das zentrale theologische Thema dieser ältesten christlichen Schrift aus dieser Metropole antiker Bildung und Schriftgelehrsamkeit ist die Soteriologie, d. h. die Lehre vom Heil, das Christi Erlösungstat durch seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung für die Menschen bewirkte (*Barn.* 4–8); alle anderen Themen sind dem soteriologischen Ziel der christlichen Heilslehre funktional zugeordnet und gewinnen ihre Konturen in der Sicherung dieses Heilswissens. Der Barnabasbrief ist daraufhin konzipiert, im Sinne eines Kompendiums geltender Tradition (*Barn.* 1,5–8; 17,1) anhand autoritativer Zeugnisse (Schrift) die christliche Identität seiner Leser in Front zu anderen Christen (*Barn.* 4,6) aufzuzeigen und zu sichern (*Barn.* 1,5; 4,9; 7,2). Sein christologisches Konzept liefert zugleich den hermeneutischen Schlüssel zur Auslegung der Schrift. Dem Barnabasbrief zufolge kündigt die Schrift einzig Christus und die Christen an. Deshalb gibt es keine Heilsgeschichte, die dieser Heilssetzung vorausgeht. Israel sowie seine Einrichtungen werden als Heilsgrößen z. T. polemisch annulliert (*Barn.* 4,6–8; 5,7; 13f) und die Patriarchen, Mose und David exklusiv als Christus und die Christen ankündigende Propheten reklamiert (*Barn.* 4,8; 5,7; 6,8; 9,7; 11,9; 13,7). Die Schrift in diesem Licht zu erforschen, erbringt jene „vollkommene Gnosis“ (*Barn.* 1,5; 6,9; 18,1), die erst gottgehorsames Handeln im Glauben an Jesus Christus und Teilhabe an dem im Christusereignis verheißenen und verbürgten endzeitlichen Heil (Vergeltung, Auferstehung von den Toten und ewiges Leben) ermöglicht. An diese Begründung und Verflechtung von Glaube und Praxis fügen

¹ Nicht identisch mit dem aus Gal, 1 Kor und Apg bekannten Barnabas.

die Kapitel 18–20 zusätzlich in einer Zwei-Wege-Lehre² einen Handlungskatalog an.

Der Verfasser des Barnabasbriefs will möglichst prägnant vorführen, dass der Glaube von Christen seiner *Couleur* schriftgemäß ist (*Barn.* 2–16) und dass ihr Handeln die hohen sittlichen Standards der Tradition erfüllt (*Barn.* 18–20). Mit dieser Intention übt der Barnabasbrief schärfste Kritik an Christen, die von einem „Bund“ sprechen, der für „jene und für uns gilt“ (*Barn.* 4,6). Dem Barnabasbrief zufolge relativiert ein solcher Glaube das Christusereignis, weil dessen soteriologische Exklusivität tangiert wird. Weil der Barnabasbrief die Ursache dieses (anderen) Christentums in einem wörtlichen Verständnis der Schrift wähnt, das er ebenso als Basis aller jüdischen *Propria* diagnostiziert, gelten ihm diese anderen Christen im Grunde wie Juden. Daher eröffnet sich dem Barnabasbrief die Möglichkeit, zur Verketzerung anderer Christen alle jüdischen Vorzüge ausschließlich pejorativ in Dienst zu nehmen. Alles Jüdische ist geeignet, Irrtum, Eitelkeit und Sündhaftigkeit dieser anderen Christen kenntlich zu machen, denn aus der Sicht des Barnabasbriefes besitzt nichts, was Juden auszeichnet, Dignität vor Gott. Diese polemische Abgrenzung gegen andere Christen ist zugleich eine Funktionalisierung des Judentums – und der Juden –, die dem programmatischen Antijudaismus Bahn bricht.

Charakteristisch an dieser zum Zweck einer innerchristlichen Häretikerpolemik geäußerten Kritik an allem Jüdischen ist ihre Legitimierung unter Berufung auf die Schrift. Ebenso wie nach Ausweis des Barnabasbriefes die Präexistenz und Gottessohnschaft des *κύριος*, der soteriologische Belang des Christusereignisses und die Verheißung der Gnade Gottes an die Kirche die grundlegenden Offenbarungen der Schrift sind, ist es gemäß der Allegorese von Gen 2,2f in Kapitel 15 der von Anfang an bekundete Wille Gottes, dass Judentum und Kirche nichts gemein haben. Kirchengeschichtlich enorm folgenreich ist die damit begründete Aufgabe der kultischen Gemeinschaft mit der Religion, aus der das Christentum stammt. Die Kirche glaubt nicht nur

² Vgl. *Did.* 1–6 (FC 1,97–119).

anders, sie betet und feiert anders als das Judentum. Der Gottesdienst der Kirche findet an einem anderen Termin statt, weil ihre Liturgie ihren Grund in der eschatologischen Heilssetzung Gottes in Jesus hat.

Dass der Barnabasbrief die Schrift – und davon abhängig auch jüdisch ethische Traditionen (Zwei-Wege-Lehre) – dennoch als Grundlage christlichen Glaubens und Lebens ausweist, statt sie nur als Zeugnis zu begreifen, das zwar zuverlässig über den Schöpfer, den Demiurgen, Auskunft gibt, aber nicht den Retter und die Erlösung der Menschen verkündet, wird durch die Allegorese ermöglicht. Von Markions theologischer Konzeption, nach der die von ihm anerkannten biblischen Schriften (Lukas-Evangelium und Paulusbriefe) von allen judaisierenden Aussagen mit Hilfe der Methoden antiker Textkritik purgiert wurden, trennt das Christentum, das der Barnabasbrief propagiert, die allegorisierende Exegese.³

II. Die direkte Textüberlieferung

Der Barnabasbrief ist vollständig nur in zwei griechischen Handschriften überliefert, nämlich in den berühmten Codices Sinaiticus (Ⲱ) und Hierosolymitanus 54 (H). In vier weiteren Textzeugen – wozu auch eine lateinische Übersetzung (L) und ein syrisches Fragment (sy) zählen – fehlen erhebliche Teile des Barnabasbriefes (G), oder sie enthalten überhaupt nur wenige Verse (Π). Trotz ihrer Lücken und trotz der Übersetzung hat die eine oder andere Handschrift Lesarten bewahrt, die z. B. jenen des aus dem 4. Jh. stammenden Ⲱ vorzuziehen sind. Die Feststellung der Validität einer Lesart ist im Fall des Barnabasbriefes von zwei Seiten erschwert: Erstens lässt der Forschungsstand über die Genese der Textzeugen des Barnabasbriefes trotz mitunter

³ Die Vorgeschichte dieser Doppeledition ist zu lange, um an dieser Stelle berichtet zu werden. Dass der Band nun erscheinen konnte, ist zuallererst den Mitarbeiterinnen am Freiburger Lehrstuhl für ‚Neutestamentliche Literatur und Exegese‘ zu danken: Elisabeth Fock, Antonia Lutz, Franziska Marl und Ulrike Seitz.

akribischer Untersuchungen insgesamt zu wünschen übrig. Zweitens ist die indirekte Überlieferung sehr spärlich und die Zeugnisse sind in ihrem textkritischen Wert nicht nur überaus unterschiedlich, sondern strittig. Daher nimmt es nicht wunder, dass bislang kein Konsens über eine durchgängig anwendbare Editionsregel gefunden wurde. Entsprechend variieren die kritischen Textkonstruktionen des Barnabasbriefes. Mit gutem Recht vertrauen einige Herausgeber einem der vier Hauptzeugen; nicht weniger berechtigt folgen andere nur von Fall zu Fall einem dieser vier.

Die vorliegende Textausgabe kann und muss diese Frage nicht lösen. Für die Übersetzung muss aber dennoch eine Entscheidung gefällt werden, welche Textkonstitution sie zugrunde legt. Deshalb werden im kritischen Apparat in der Regel nur jene Varianten notiert, die helfen können, die inhaltlichen Aussagen vor dem Hintergrund der Textvarianten transparent zu halten. Davon geleitet ist auch der Nachweis von Lesevarianten in zwei Deszendenten eines des Hauptzeugen G, die editorisch bislang nicht beachtet sind (G³ d r).

1. Codex Sinaiticus (Ⲱ)

Codex Sinaiticus, Ⲱ (01), Pergamentmajuskel in scriptio continua mit nur spärlicher Interpunktion von drei Kopisten im gleichen Zeitraum geschrieben; es lassen sich sieben spätere Korrektoren unterscheiden; im 4. Jh. vermutlich in Palästina oder Ägypten, und dann wohl in Alexandria, entstanden; 347 fol., 4 col. bzw. 2 col. in den kolometrisch geschriebenen poetischen Büchern des AT, inklusive Psalmen und Ijob, normalerweise 48 lin., 380 x 345 mm, Vollbibel mit Lücken, im Anhang Barnabasbrief (fol. 334^r–340^v) und Hirt des Hermas (*vis.* 1,1,1 bis *mand.* 4,3,4–6; fol. 341^r–347^v), seit 1933 in London, Brit. Libr. Add. 43725.

Die Erstedition besorgte der Entdecker der Handschrift selbst: K. Tischendorf, Codex Sinaiticus Petropolitanus, St. Petersburg 1862, 4 Bde. Komplette, farbige Faksimiles, inklusive

der in anderen Bibliotheken verwahrten Fragmente zu Gen, Num, 1 Chr, Neh, Tob, Jdt, Est, Jer, Kgl, Herm, veröffentlichten Helen und Kirsopp Lake.

Der in seiner Hauptmasse am 4. Februar 1859 von Lobegott Friedrich Konstantin Tischendorf (1815–1874) im Katharinenkloster auf der Sinaihalbinsel entdeckte Codex Sinaiticus enthält den Barnabasbrief auf fol. 334^b–340^c. Der Text des Barnabasbriefes beginnt nach Offb auf fol. 334^b1 und endet auf fol. 340^c23 mit der kunstvollen subscriptio ΕΠΙCΤΟΛΗΒΑΡΝΑΒΑ; die restlichen eineinhalb Spalten auf fol. 340^v sind unbeschrieben. Der Kopist des Barnabasbriefes muss auch jener sein, der für 1 Chr, 1 Makk, Neh, Est, Spr, Koh, Hld, Weish, Sir, Ijob, Teile aus Num, 4 Makk, Ps und das ganze Neue Testament außer sieben Folia, die von der Hand des Schreibers ‚D‘ stammen, verantwortlich ist. Er selbst – der sog. Schreiber ‚A‘ – oder ein Zeitgenosse, vielleicht einer der beiden anderen Schreiber, revidierte den Barnabasbrief (ⲭ¹) und die neutestamentlichen Schriften. Bezüglich des Barnabasbriefes ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Varianten im Sinaiticus (ⲭ) vom Kopisten selbst oder dem Revisor (ⲭ¹) herrühren, nicht von einem der Korrektoren. Auf Wertschätzung und kanonischen Rang des Barnabasbriefes in der Kirchenregion, aus der der Codex Sinaiticus (ⲭ) stammt oder für die er erstellt wurde, scheint eine paläographische Beobachtung hinzuweisen. Der Barnabasbrief zeigt eine Abweichung in den Lagenverhältnissen: der Kopist ‚A‘ hat für den Schluss der Offb und die Hauptmasse des Barnabasbriefes abweichend von seiner Praxis, Quaternien zu verwenden, eine neue Lage (N^o 90) begonnen, auffälligerweise aber mit nur sechs statt der üblichen acht Blätter (fol. 334^r–338^v), also ein Ternio. Für den restlichen Part des Barnabasbriefes (fol. 339^r–340^v) benutzte er wiederum eine neue Lage (N^o 91), diesmal mit nur zwei Blättern, also ein Binio. Stellt man dieser Eigentümlichkeit die Beobachtung zur Seite, dass der Kopist die restlichen eineinhalb Spalten der Versoseite der Lage N^o 91² (fol. 340^v) unbeschrieben lässt und dass das Hermafragment, das auf den Barnabasbrief folgt und vom Kopisten ‚B‘ geschrieben wurde, ebenfalls mit einem neuen Quaternio (N^o 92; fol. 342^r–347^v) beginnt, liegt

eine Parallele zu jener charakteristischen Lagenabweichung vor, die die Evangelien von anderen neutestamentlichen Corpora abhebt. Diese zweifache Besonderheit ist im gesamten Codex ohne echte Parallele. Zwar enthielt die Handschrift ursprünglich an drei weiteren Stellen unbeschriebene Blätter, so dass auch dort Quaternien geringeren Umfangs entstanden, aber diese markieren stets den Übergang zwischen verschiedenen Corpora, nie jedoch geschieht dies innerhalb eines Werks, und in keinem Fall scheint hierfür ein Wechsel des Kopisten den Ausschlag gegeben zu haben. Beides zusammen indiziert, dass sich der Schreiber dem Ende seiner Arbeit näherte und sich, weil er den Barnabasbrief von einer andersformatigen Vorlage kopierte, über den Bedarf an Schreibmaterial für den Barnabasbrief verschätzt hatte. Dies bedeutet, dass der Barnabasbrief nur in dieser Handschrift mit den neutestamentlichen Schriften verbunden wurde, dass er es aber in der vom Kopisten für die biblischen Bücher benutzten Vorlage nicht war.

Hieraus folgt für den Barnabasbrief dreierlei: 1. Aus der Platzierung des Barnabasbriefes im Codex Sinaiticus (ⲭ) kann die Wertschätzung dieser Schrift in jener Kirche des 4. Jh., aus der der Codex herrührt oder für die er gedacht war, ersehen, nicht aber auf ihren kanonischen Rang oder gar auf ihren „gottesdienstlichen Gebrauch“ geschlossen werden. 2. Die von der Textkritik den neutestamentlichen Schriften des Codex Sinaiticus (ⲭ) zugesprochene Textqualität darf nicht allein deshalb auf den Barnabasbrief extrapoliert werden, weil auch er aus der Hand des Kopisten ‚A‘ stammt. 3. Wegen der eigentümlichen Lagenverhältnisse ist es unwahrscheinlich, dass der Kopist bzw. der Revisor seine Korrekturen (ⲭ¹) im Barnabasbrief anhand einer weiteren Vorlage vorgenommen hat. Der Codex Sinaiticus überliefert eine Rezension des Barnabasbriefes (ⲭ bzw. ⲭ, *ⲭ¹), die auf nur einer Vorlage beruht; spätestens ab dem frühen 7. Jh. erfuhr diese Abschrift keine oder nur unerhebliche Veränderungen (ⲭ²).

2. Codex Hierosolymitanus 54 (H)

Codex Hierosolymitanus 54, H, Pergamentminuskel, 120 fol., 23 lin., 190 x 155 mm (Schriftraum: 144 x 100 mm), im 11. Jh. vermutlich in Palästina geschrieben; paläographisch bedeutsam sind die für eine Handschrift des 11. Jh. ungewöhnlich vielen Kürzel sowie die Leerzeilen auf fol. 38^v20–23 und 80^v17–23, die die Handschrift in drei Blöcke zu je fünf Quaternien gliedern; von Philotheos Bryennios 1873 in der βιβλιοθήκη τοῦ ἁγίου τάφου unter der Nr. 446 in Konstantinopel gefunden, seit 1887 in der Bibliothek des griechischen Patriarchats zu Jerusalem unter der Signatur (ἁγίου τάφου) κωδ. πατρ. 54. Die Handschrift umfasst inklusive des Kolophons zehn Einzelstücke, darunter an zweiter Stelle den Barnabasbrief (fol. 39^r–51^v).

Den Fund des Bryennios, mit dem nur 14 Jahre nach der „Wiederauffindung des Sinaitischen Bibelschatzes“⁴ ein weiterer vollständiger griechischer Text des Barnabasbriefes (fol. 39^r–51^v10) verfügbar wurde, zeichnet neben der Entdeckung der Didache dreierlei aus: 1. Er ist signiert und datiert; im Kolophon (fol. 120^r8) unterzeichnet der Schreiber Leon sein Werk und teilt mit, dass er es nach unserer Zeitrechnung am Dienstag, dem 11. Juni 1056, beendet hat. 2. Die Abschrift ist planmäßig und mit Sorgfalt aus (drei) Vorlagen entnommen. Zieht man in Betracht, dass die gleiche Akribie auf die Ausführung in Minuskeln selbst verwendet wurde, dass sich ferner nur eine Hand zu erkennen gibt und orthographische Mängel kaum zu registrieren sind, dann signalisiert der Kolophon auch, dass der Codex in seinen Teilen und als Ganzer vollständig ist. 3. Die Handschrift enthält keine kanonischen Bücher, zugleich aber eine Reihe frühchristlicher Schriften, deren Ausschluss aus dem Kanon längere Zeit umstritten war und die deshalb auch vereinzelt im Anhang der großen Bibelhandschriften überliefert sind oder die – wie im Fall der Didache – bislang nur dem Namen nach bekannt waren. Der konstantinopolitanische Codex ist eine Sammlung vermutlich der letzten Dezennien des 4. Jh., die das Gros der Apostolischen Väter enthält.

⁴ TISCHENDORF, *Bibelhandschrift* 5.

3. Codex Vaticanus graecus 859 (v) und seine Deszendenten

a) Archetyp

Der Codex Vaticanus graecus 859, (v) – Pergamentminuskel, 288 fol., 320 x 240 mm, 2 col., 31 lin., 11. Jh., (fol. 2–27.263 Papier, 15. Jh.), olim Codex Vaticanus graecus 795, z. T. rote Initiale – ist der Archetyp von neun griechischen Renaissancehandschriften, die den Textzeugen G der heutigen Editionen bilden, und war die Grundlage zu einer armenischen Übersetzung. Bei acht der griechischen Deszendenten ist ebenso wie im Codex Vaticanus graecus 859 an *Polyc.* 1,1–9,2 ohne Übergang *Barn.* 5,7–21,9 angeschlossen; ein weiterer Abkömmling ist verstümmelt und enthält nur noch den Barnabasbrief ab 10,3. In der Vorlage (Y^{1,2}) des Archetypus, die wir zwar nicht mehr besitzen, die aber ein Text vom Typ des Papyrusfragmente Π war und somit dem 3.–5. Jh. zuzurechnen ist, muss ein Quaternio mit dem Schluss des Polycarpbriefes und dem Anfang des Barnabasbriefes gefehlt haben. In ihr folgte somit auf den Polycarpbrief, der auf einer Versoseite unten mit τὸν ὑπὲρ ἡμῶν ἀποθανόντα καὶ δι' ἡμᾶς ὑπὸ (9,2) abbrach, unmittelbar der Barnabasbrief, der in der Linie 1 der nächsten Rectoseite mit τὸν λαὸν τὸν κενὸν ἐτοιμάζων κτλ. (5,7) einsetzte. Im Archetyp steht dieser Textverbund von *Polyc.* 1,1–9,2 mit *Barn.* 5,7–21,9 zwischen anderen Werken auf fol. 195^ra–211^vb. Er beginnt nach der inscriptio des Polycarpbriefes (fol. 195^ra26–31) und einem Mäander auf fol. 195^vb2. *Barn.* 5,7 setzt auf fol. 198^ra17 ein und reicht inklusive des für den Archetyp signifikanten Nachtrages bis fol. 211^va23. Die Nahtstelle zwischen beiden Schriften wurde von späterer Hand durch die Randnotiz *Hic incipit fragmentum epistolae S. Barnabae Apostoli* kenntlich gemacht.

Die genannte Randnotiz ist ein Indiz dafür, dass das Fragment des Barnabasbriefes nicht bereits vor der Entdeckung eines von G unabhängigen direkten Textzeugen erkannt worden ist. Hierfür kommt nur die Handschrift L in Frage, die von Nicolas-Hugues Ménard OSB (1585–1644) in der Benediktinerabtei Corbie in Amiens noch vor ihrer Überbringung nach St.-Germain-

des-Prés (1638) entdeckt und für seine Edition des Barnabasbriefes benutzt wurde. Nachdem im Nachlass des Gräzisten und Patrologen Francisco Torres SJ (um 1509–1548) durch seinen Ordensbruder Jacques Sirmond (1559–1651) auch ein mit dem Polycarpbrief verschmolzenes griechisches Fragment des Barnabasbriefes gefunden und in einer Abschrift von Ménard für seine Ausgabe des Barnabasbriefes benutzt worden war, wusste man um den signifikanten Defekt der griechischen Überlieferung von Polycarp- und Barnabasbrief. Die später als Archetyp des griechischen Textzeugen G erwiesene Handschrift (v) ist zusammen mit den Handschriften (f t) erstmals für die 1646 von Isaak Vossius (1618–1689) veranstaltete Edition des Barnabasbriefes explizit mit dem lateinischen Zeugen verglichen worden. Ab diesem Zeitpunkt ist mit den Randnotizen auf fol. 198^a und 198^va der Handschrift (v) zu rechnen. Nachdem durch den Defekt des Codex Vaticanus graecus 859 spätestens ab dem 11. Jh. der Okzident den Barnabasbrief aus den Augen verloren hatte, erlangte er Mitte des 17. Jh. wieder Kenntnis des Barnabasbriefes, und zwar in Gestalt zweier Fragmente: durch Ménards und Johann Cordes' Abschriften der im Codex Petropolitanus Q. v. I. 39 lateinisch erhaltenen Kapitel 1–17 sowie mittels Kopien des im Codex Romanus Casanatensis 334 griechisch überlieferten, mit dem Polycarpbrief verschmolzenen Bruchstücks *Barn.* 5,7–21,9, zum einen durch Schott und Salmasius, zum anderen durch Torres und Sirmond. Der Verlust dieser Kopien ist zu verschmerzen, weil sowohl deren gemeinsame Vorlage als auch die auf ihnen basierenden Erstdrucke verfügbar sind. Die Handschrift (v) ist zwar ab 1550 in der Vatikanischen Bibliothek katalogisiert, aber im Westen war vor dem 17. Jh. niemand in der Lage, den Part ab dem Defekt des Polycarpbriefes positiv als Fragment des Barnabasbriefes zu identifizieren.

Für die Textkritik erbrachten die paläographischen Untersuchungen von Funk ein doppeltes Ergebnis: 1. Alle griechischen Handschriften des Barnabasbriefes mit dem signifikanten Defekt, dass in ihnen der Text erst ab *Barn.* 5,7b enthalten und direkt an *Polyc.* 1,1–9,2 angeschlossen ist, bilden „nur einen Textzeugen“⁵; für ihn steht archetypisch die Handschrift (v).

2. Insofern nicht alle Abkömmlinge direkt aus dem Codex Vaticanus graecus 859 geflossen sind, lassen sich die Filiationen zu Familien zusammenfügen. Die in neueren Editionen durchgeführte Aufteilung auf drei Familien versucht, a. das Abstammungsverhältnis, b. den Überlieferungskontext der Texttradition anzuzeigen – die vier Codices der Familien G¹ und G² enthalten das Corpus Ignatianum in einer recensio longior mit 11 Briefen in derselben Reihenfolge und führen es stets unmittelbar vor dem Textverbund des Polycarpbriefes mit *Barn.* 5,7ff –, und c. die Erfordernisse eines übersichtlichen textkritischen Apparats mit dem Wunsch abzugleichen, Descendenten detaillierter zu zitieren.

Der Textwert von (v) erhielt durch die Auffindung eines Papyrusfragments (II) des 3.–5. Jh. eine deutliche Stütze gegenüber α und H. Insofern alle Renaissancehandschriften der drei Familien – direkt oder vermittelt – vom Codex Vaticanus graecus 859 herrühren, repräsentiert dieser mittelalterliche Zeuge einen Text des Barnabasbriefes, wie er im 4. oder 3. Jh. verfügbar war. Der Textzeuge G steht somit auf einer Stufe mit den Codices Sinaiticus (α) und Petropolitanus Q. v. I. 39 (L) sowie dem Papyrusfragment PSI 757 (II).

b) Memorandum

Die Handschrift (v) enthält nach einem einzeiligen Mäander, der den für sie typischen Nachtrag beschließt, auf fol. 211^va25–30 eine sechszeilige armenische Notiz. Sie lautet: „Ich, Nerses, habe diesen Brief in armenische Sprache übersetzt, in der königlichen Stadt, zur Herrlichkeit Christi, unseres Gottes, des auf ewig Gepriesenen. Amen.“

In der Armenischen Kirche ist Nerses ein häufiger Name; allein die bis 1328 reichende Chronik des Mekhit'ar aus Ayri-vank nennt vier Katholikoi dieses Namens. Die Lokalnotiz des Memorandums „in der königlichen Stadt“, d. h. in Byzanz,

⁵ Funk, F. X., Der Codex Vaticanus gr. 859 und seine Descendenten: ThQ 62 (1880) 629–637.

spricht dafür, dass Nerses von Lambron (Nersés Lambronacēi; 1153–1198) – seit 1176 Erzbischof von Tarsus –, der regelmäßig für Leo II. (1187–1219), den späteren 1. König des kilikischen Armenien (seit 1198), in diplomatischer und kirchenpolitischer Mission in Byzanz war, die dem Memorandum vorausgehende Passage aus dem Codex Vaticanus graecus 859 zur Zeit seines Katholikats (1175–1198) übersetzt hat. Die verschollene armenische Übersetzung hat als ältester Deszendente von (v) zu gelten.

c) Deszendenten

α. Familie G¹

Die Handschriftenfamilie G¹ besteht aus dem Archetyp, Codex Vaticanus graecus 859, und seinem ersten erhaltenen Deszendenten, dem Codex Vaticanus Ottobonianus graecus 348.

Codex Vaticanus Ottobonianus graecus 348, G¹ (o), Papier, 84 fol., 240 x 144 mm, 19 lin., 15.–16. Jh. Der Überschrift auf dem Vorblatt, die über Inhalt und Besitzer der Handschrift Auskunft gibt, folgt auf fol. 2^r–62^v eine Langrezension des Corpus Ignatianum (11 Briefe), woran sich auf fol. 63^r1–84^r1 der Textverbund von Polycarp- und Barnabasbrief anschließt; der Barnabasbrief setzt fol. 66^v8 ein. Zahlreiche Kollationsvermerke weisen die Handschrift als eine peinlich genaue Kopie aus dem Codex Vaticanus graecus 859 aus, die dennoch beachtenswerte Differenzen bietet und in der seltene oder unklare Abkürzungen verwendet sind. Die Ränder enthalten Korrekturen, Scholien, Anmerkungen und Kommentare; die Titellinien sind mit roter Tinte geschrieben. Alle Handschriften, die direkt oder mittelbar aus dem Codex Vaticanus Ottobonianus graecus 348 geflossen sind, zeigen die biblischen Parallelen durch Randmarkierungen an.

β. Familie G²

Die Handschriftenfamilie G² besteht aus dem Codex Florentinus Laurentianus plut. VII. Cod. XXI und seinem Deszendenten, dem Codex Parisinus Bibl. Nat. graecus 937. Bei Abweichungen tendiert der Florentiner Codex zur Familie G¹ (o), während sich sein Deszendent der Familie G³ angleicht.

Codex Florentinus Laurentianus plut. VII. Cod. XXI, G² (f), Papier, 101 fol., 4° min., 22 lin., 15./16. Jh., olim ‚Florentinus Mediceus‘. Der Textverbund des Polycarpbriefes mit dem Barnabasbrief steht auf fol. 56^r1–75^r19, zwischen einer Langrezension der Ignatianen (11 Briefe) und Hippolyts Schriften *De consummatione mundi* und *Demonstratio de Christo et antichristo*, wobei *Barn.* 5,7 nach dem Defekt des Polycarpbriefes auf fol. 59^v22 einsetzt. Die Handschrift ist ein Abkömmling des Codex Vaticanus Ottobonianus graecus 348. Abgesehen von den beiden Schriften Hippolyts stimmt die Florentiner Handschrift mit (o) in den Details und ihrer ganzen Anlage auffällig überein, und geht dort, wo die Codices der Familie G² differieren, mit dem Codex Vaticanus Ottobonianus graecus 348 zusammen. Die geringen Abweichungen zwischen der Handschrift (o) und (f) sind regelmäßig Verbesserungen von Schreibfehlern, z. T. aber auch Konjekturen.

Codex Parisinus Bibl. Nat. graecus 937, G² (p), Papier, 120 fol., 240 x 173 mm, 22 lin., 16. Jh., olim ‚Codex Colbertinus 4443‘. Der erste Teil des nachlässig geschriebenen Manuskripts enthält die aus dem Codex Florentinus Laurentianus plut. VII Cod. XXI bekannten Schriften nach derselben Ordnung wie dort; der Textverbund Polycarpbrief mit Barnabasbrief steht auf fol. 48^r1–63^v10, *Barn.* 5,7 setzt nach dem Defekt des Polycarpbriefes auf fol. 50^v21 ein, und zwar mit dem für G singulären τὸν λαὸν τὸν καινόν statt κενόν. Im zweiten Teil der Handschrift folgen kleinere Werke der Alexandriner Cyrill und Athanasius.

γ. Familie G³

Die Handschriftenfamilie G³ besteht aus sechs Handschriften: Neapolitanus Borbonicus Bibl. Nat. II. A. 17, Vaticanus („Theatinorum“) Reginensis Pii II. graecus 11, Romanus Bibl. Casanatensis 334, (olim G. v. 14), Andros Hagias 64 sowie Vaticanus graecus 1655 und 1909.

Codex Neapolitanus Borbonicus Bibl. Nat. 17 (II. A. 17), G³ (n), Papier, 561 fol., 328 x 225 mm, 15./16. Jh., olim ‚Farnesianae Bibliothecae‘. Er enthält den Textverbund von Polycarpbrief Barnabasbrief auf fol. 533^v1–546^v28, wobei *Barn.* 5,7 auf fol. 535^v28 einsetzt. Die Neapolitanische Handschrift tendiert bisweilen mehr zu den beiden anderen Familien als zu den nächsten Verwandten ihrer Familie G³.

Codex Vaticanus Reginensis Pii II. graecus 11, G³ (t), Papier, 406 fol., 331 x 221 mm, 29 lin., von geübter Hand im 15./16. Jh. geschrieben, olim ‚Codex Theatinorum S. Silvestri‘. Er enthält auf fol. 234^r1–257^r16 den Textverbund Polycarp- und Barnabasbrief, wobei der Barnabasbrief auf fol. 236^v18 einsetzt. Der Part mit dem Textverbund Polycarp- und Barnabasbrief weist einige Defekte auf: Bekannt sind die Leerseiten fol. 233^v, 237^v und 238^r. Von Editoren und Bearbeitern des Polycarpbriefes und des Barnabasbriefes unbemerkt blieb bislang, dass die Quaternien 33 und 34 vor der Lagennumerierung oder bei der Bindung vertauscht worden sind, so dass nun zwischen fol. 243 und 252 der Quaternio lgV (N^o 33) mit dem Passus 3,5–11,16 aus Ps.-Methodius’ *Apokalypsis* eingesprengt ist und den Vers *Barn.* 12,1 so teilt, dass er auf fol. 243^v29 mit καὶ πότε ταῦτα abbricht und auf fol. 252^r1 mit συντελεσθήσεται ... λέγει κύριος fortfährt, und ferner, dass zwischen fol. 255 und 256 ein Blatt mit der Nr. 255a (=Quaternio 34fi) gezählt ist, das *Barn.* 17,1 μέ τι τῶν ἀνηκόντων bis 19,10 ἐκζητήσεις καθ’ ἐκάστην enthält.

Codex Romanus Bibl. Casanatensis 334, G³ (c), Papier, 370 fol., 8°, 15./16. Jh., olim ‚Codex Casanatensis G. v. 14‘. Wechselnde Papierformate, Leerblätter, die Corpora voneinander trennen, und mehrere Kopistenhände weisen den Codex Casanatensis 334 als eine Sammlung von Einzelschriften und Fragmenten

verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Alters aus. Sicher erst im 16. Jh. ist der Handschrift auf einem abweichenden Papierformat (221 x 172 mm, 22 lin.) der Textverbund Polycarp- und Barnabasbrief (fol. 331^r1–353^v4) zugewachsen, wobei der Barnabasbrief auf fol. 335^r7 einsetzt. Vorlage für diesen Part war der ‚Codex Florentinus Laurentianus plut. VII. Codex XXI‘. Aus der inscriptio auf fol 330^v1 *S. Polycarpi Smyrnorum Episcopi, et Martyris: Epistola ad Philippenses* darf – sofern sie vom Kopisten stammt – geschlossen werden, dass er die Textverschmelzung nicht erkannt hat; stammt die Notiz nicht von ihm, vermochten sogar Spätere die Bruchstelle noch nicht zu diagnostizieren.

Codex Andros Hagias 64, G³ (a), Papier, 16. Jh. Er enthält den Textverbund Polycarp- und Barnabasbrief, diesen aber nur bis *Barn.* 19,2, wo er mit *μυσήσεις πᾶν ὃ σὺ* abbricht. Vom letzten Blatt des Briefes existiert nur ein Bruchstück mit wenigen Buchstaben oder Worten aus der Passage 19,11.12; 21,8.9. Die fragmentarische Handschrift ist jetzt im Besitz des Klosters *Ζωόδοχος Πηγῆς* in Andros. Konstantin Pleziotes hat sie – oft sehr ungenau – transkribiert und 1883 publiziert. Deshalb und wegen der Vielzahl eigentümlicher Abkürzungen und Verbesserungen, die der Textverbund Polycarp- und Barnabasbrief erfahren hat, ist der Wert des Codex für die Textkritik eher gering anzusetzen.

δ. Codices Vaticani graeci 1655 et 1909

Zwei griechische Renaissancehandschriften, die die Biblioteca Apostolica Vaticana besitzt und die den Barnabasbrief bzw. den Textverbund Polycarp- und Barnabasbrief enthalten, sind in Editionen bislang unbeachtet geblieben. Eine der Handschriften (Codex Vaticanus graecus 1655) enthält den Textverbund Polycarp- und Barnabasbrief in der für den Textzeugen G typischen Weise mit dem Polycarpbrief bis zum Defekt in 9,2, woran sich nahtlos der Barnabasbrief ab 5,7ff anschließt. In der anderen Handschrift (Codex Vaticanus graecus 1909) fehlt der Polycarpbrief,